

Überarbeitung der Wildschutzgebiete im Kanton Bern

FaunAlpin GmbH, Böcklinstr. 13, 3006 Bern (Andreas Boldt)

Im Auftrag des Jagdinspektorats des Kantons Bern, Schwand, 3110 Münsingen (Peter Juesy)

Anfang 2008 hat der Kanton Bern mit der Überarbeitung der Wildschutzgebiete (WSG) begonnen. Unter Einbezug aller relevanten Akteure, Interessenvertreter, Behörden und Organisationen aus den Regionen werden die bestehenden kantonalen WSG und potenzielle neue Gebiete systematisch überprüft, Massnahmen angepasst oder allfällige neue Massnahmen erarbeitet und umgesetzt. Im Vordergrund steht die Vermeidung und Minimierung von Störungen durch menschliche Nutzungen wie Sport, Freizeitaktivitäten, Tourismus, Jagd, Militär, unter Berücksichtigung weiterer Nutzungsformen wie Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Infrastruktur, etc. Die gesamte Überarbeitung ist ein mehrjähriger Prozess, der etappiert für die einzelnen Wildräume durchgeführt wird.

Ausgangslage

Der Kanton Bern ist gesetzlich verpflichtet, die Wildtiere angemessen vor Störung zu schützen (JSG Art. 7, JWG Art. 21). Dies geschieht u.A. über die Errichtung von WSG. Neben den nationalen Jagdbanngebieten und Wasser- & Zugvogelreservaten sind auch für regionale WSG verschiedene Möglichkeiten vorgesehen (WTSchV Art. 3). Die WSG wurden 2002 mit Inkraftsetzung des neuen Berner Jagdgesetzes (JWG) ohne Anpassungen ins neue Recht überführt.

Beschränkungen der Jagd wurden teilweise vor Jahrzehnten erlassen und seitdem nicht mehr angepasst. Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung sind in der WTSchV zwar vorgesehen, wurden bisher aber noch nicht systematisch erarbeitet und umgesetzt. Daneben bestehen vielerorts lokale Wildruhegebiete. Diese wurden im Rahmen der Ortsplanungen oder durch freiwillige Vereinbarungen geschaffen, aber nicht systematisch und nach einheitlichen Kriterien erlassen und umgesetzt.

Ziel

Der Kanton Bern hat das Ziel, die WSG systematisch, zeitlich gestaffelt und flächendeckend zu überarbeiten. Resultat kann die Anpassung der Bestimmungen und/oder des Perimeters von bestehenden WSG sein, sowie die Bezeichnung von neuen oder Aufhebung von bestehenden WSG.

Ferner kann das Projekt den Anstoss geben zur Anpassung der Massnahmen in anderen bestehenden Schutzgebieten, zur Umsetzung im Rahmen von raumplanungsrechtlichen Prozessen auf lokaler und regionaler Ebene, oder zu freiwilligen Vereinbarungen mit den Betroffenen.

Der Prozess wird unter Wahrung der Grundeigentümerrechte und mit Einbezug der regionalen Interessenvertreter, Behörden, Organisationen und Akteure durchgeführt (WTSchV Art. 2).

Fachlicher Hintergrund

Die menschlichen Aktivitäten in den Bereichen Freizeit, Sport und Tourismus haben in den letzten Jahrzehnten sehr stark zugenommen. Dieser Trend ist nach wie vor ungebrochen. Damit verbunden ist eine räumliche Ausdehnung der Aktivitäten bis in abgelegene Bergtäler, Schluchten und Alpengipfel. Es ist auch eine zeitliche Ausdehnung festzustellen. Freizeitaktivitäten werden heute rund ums Jahr und beinahe rund um die Uhr ausgeübt.

Es scheint nahe liegend, dass diese Veränderungen nicht ohne Folgen für Natur und Landschaft sind. Mögliche Beeinträchtigungen von Wildtieren durch menschliche Aktivitäten nehmen potenziell zu und können im Extremfall zu langfristigen Folgen führen für Energiehaushalt & Stress, Reproduktion & Mortalität, Raumnutzung & Verbreitung. Ein wichtiges und sinnvolles Mittel zur Minimierung solcher Störungen sind Wildschutzgebiete (auch Wildruhezonen oder -schongebiete genannt).



Vorgehen

Phase 1:

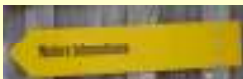
Qualitative und räumliche Erfassung der Vorkommen der Wildtiere (v.a. Säugetiere & Vögel nach JSG), sowie der bestehenden Schutzgebiete & Inventarobjekte. Saisonal differenzierte Dokumentation mittels Themenkarten und Beurteilung mittels Faktenblättern.

Phase 2:

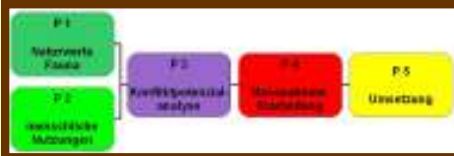
Semi-quantitative und räumliche Erfassung der menschlichen Landschaftsnutzung aus Freizeit, Sport & Tourismus, aber auch Land- & Forstwirtschaft, Verkehr, Infrastruktur. Saisonal differenzierte Dokumentation mittels Themenkarten und Beurteilung mittels Faktenblättern.

Phase 3:

Integrative quantitative Analyse des Konfliktpotenzials der wichtigsten Tierarten und Nutzungsformen. Darstellung und Beurteilung mittels Konfliktkarten.



Kontaktadressen, Unterlagen, Aktuelles, usw.
www.faunalpin.ch/wildschutzgebiete

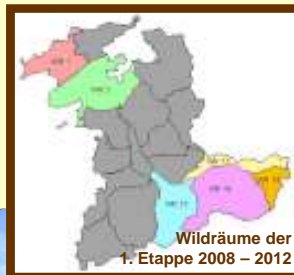


Phase 4:

Auflistung, Diskussion, Priorisierung und Beschluss konkreter Massnahmen durch die begleitenden Gremien und die lokalen Akteure.

Phase 5:

Detailplanung der Massnahmen, Umsetzung und Planung der Erfolgskontrolle.



Wildräume der 1. Etappe 2008 – 2012

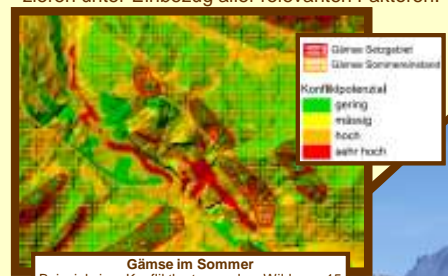
Die Überarbeitung der WSG ist ein langer Prozess, der etappiert für die einzelnen Wildräume durchgeführt wird. In der ersten Etappe werden 6 Wildräume bearbeitet.

Analyse des Konfliktpotenzials

Die Konfliktkarten werden in innovativer Weise quantitativ generiert. Sie integrieren die räumliche Verteilung und Nutzungsintensität aller wichtigen menschlichen Aktivitäten, deren Einflusspotenzial, die Vorkommen von prioritären Wildtierarten und diverse artspezifische Gewichtungsfaktoren & Puffergrössen.

Statt auf Einzelkonflikte (ein Standort, eine Tierart, eine Nutzungsform) zu fokussieren, wird ein integrativer und grossräumiger Ansatz angewendet.

Anhand der Konfliktkarten und den begleitenden gutachterlichen Empfehlungen lassen sich Schwerpunktgebiete für künftige Massnahmen identifizieren unter Einbezug aller relevanten Faktoren.



Gämse im Sommer
Beispiel einer Konfliktkarte aus dem Wildraum 15